



## Vorlage

Datum: 16.02.2009  
Vorlage FB I/945/2009

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Ersatz des Lastenaufzuges in der Mehrzweckhalle</b> <b>Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung, die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Ersatz des Lastenaufzuges in der Mehrzweckhalle bei Investitionsobjekt Nr. 5.000280.710 in Höhe von 40.000 €	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2009	öffentlich

### Sachverhalt:

Der mehr als 30 Jahre alte Aufzug in der Mehrzweckhalle, mit dem die notwendigen Transporte von Tischen, Stühlen, Bühnenelemente, Sportgeräten etc. vom Untergeschoss auf die Hallenebene und umgekehrt durchgeführt werden, ist defekt. Die Führungsrollen und Tragprofile sind zerstört bzw. gerissen. Seit längerem gibt es immer wieder Probleme mit dem Aufzug. Zwischenzeitlich wurde der Aufzug auf dringende Empfehlung des Wartungsunternehmens wegen Unfallgefahr stillgelegt.

Für den Betrieb der Mehrzweckhalle ist der Aufzug unerlässlich. Es ist vorgesehen, den Aufzug vollständig zu erneuern, allerdings bei Beibehaltung verschiedener Elemente wie Baldachin, Schachttüre im KG etc. Diese Lösung ist wesentlich kostengünstiger als der Einbau eines vollständig neuen Aufzuges, der auch einen vollständigen neuen Aufzugsschacht erforderlich gemacht hätte. Die Arbeiten sollen von der Herstellerfirma vorgenommen werden.

Das vorliegende Angebot der Herstellerfirma beläuft sich auf gut 30.000 €incl. MWSt. Hinzu kommen ggf. notwendige Anpassungsarbeiten (Maler, Putz- und Stemmarbeiten), so dass sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf ca. 35.000 € belaufen.

Der Aufzug stellt eine Betriebseinrichtung dar, die bei der Übertragung des Gebäudes auf die HEG nicht mit übereignet wird, sondern im Eigentum der Stadt verbleibt.

Im Haushaltsplanentwurf für 2009 ist ein Ansatz von 40.000 € vorgesehen (siehe TOP 2 der öffentlichen Sitzung). Allerdings duldet die Auftragsvergabe keinen Aufschub, da ansonsten der Betrieb der Mehrzweckhalle insbesondere für größere Veranstaltungen aber auch für den normalen Betrieb nicht gewährleistet ist. Eine Entscheidung zur Ratssitzung am 17.03.2009 würde zu nicht vertretbaren Einschränkungen im Betrieb der Halle führen.

Die Verwaltung bittet daher darum, die Mittel als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW außerplanmäßig bereit zustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2009 in entsprechender Höhe veranschlagt.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Isabel Bever